

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-04797BR	
Sitzung am	: 18.10.2001	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:40

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.10.2001

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Sievers, Bernd	18:15 bis 19:40
Seevaldt, Wolfgang	18:15 bis 19:40
Röll, Thomas	18:15 bis 19:40
Petersen, Peter-Christian	18:15 bis 19:40
Kremer-Cymbala, Reinhard	18:15 bis 19:40
Hoerauf, Rene	18:15 bis 19:40
Deutenbach, Eberhard	18:15 bis 19:40
Bartelt, Monika	18:15 bis 19:40

Teilnehmer

Lücht, Bernd	18:15 bis 19:40
Algier, Ute	18:15 bis 19:40

Entschuldigt fehlten

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.10.2001

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 : B01/0456

Bestattungswesen a) Gebührenkalkulation 2002 b) Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Norderstedt für die kommunalen Friedhöfe

TOP 4 : B01/0486

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 44. Änderung - Gebiet: südlich Binsienstieg, zwischen Rugenbarg und Tarpenbek a) Entscheidung über Anregungen b) abschließender Beschluss

TOP 5 : B01/0479

Bebauungsplan 240 - Norderstedt - Gebiet: Rugenbarg, Binsienstieg, Tarpenbek a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss

TOP 6 : B01/0482

Bebauungsplan Nr. 193 - Norderstedt - (Neufassung) Gebiet: Stichstraße zwischen Glashütter Damm und Ossenmoorgraben / Glashütter Damm Haus-Nr. 32-58, hier: a) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 7 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19.00 Uhr aufgerufen

TOP 8 : B01/0335

3. Nachtragssatzung über den Genehmigungsvorbehalt bei Grundstücksteilungen, hier: Änderung des Geltungsbereiches - Hereinnahme Bebauungsplan Nr. 234 - Norderstedt -

TOP 9 : B01/0483

Vertragsänderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 227 A -Norderstedt-

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M01/0501

10.1 :

Beantwortung der Anfrage von Herrn Hans-Joachim Topp, Klaus-Groth-Weg 60, in der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Planungsausschusses am 20.09.2001

TOP M01/0504

10.2 :

Anfrage von Frau Algier zur Ampelanlage Segeberger Chaussee/Hummelsbütteler Steindamm und Segeberger Chaussee/Glashütter Damm aus der Sitzung vom 20.09.2001 Punkt 18.5

TOP M01/0514

10.3 :

Bericht über-- und außerplanmäßige Ausgaben Amt 69, III. Quartal

TOP M01/0513

10.4 :

Alle Asylantenunterkünfte - Beantwortung der in der 64. Sitzung gestellten Fragen -

TOP

10.5 :

Schulwegsicherung Grüner Weg

TOP

10.6 :

Geplante Messe am ehemaligen Garstedter Müllberg

TOP

10.7 :

Papiercontainer Harkshörn

TOP

10.8 :

Glashütter Markt

TOP

10.9 :

Vermessungsarbeiten Glashütter Damm

TOP

10.10 :

Baustelle De-Gaspero-Passage

TOP

10.11 :

Europaallee passage

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 12 : B01/0422

Haushalt 2002, Stellenplan und Teilbudget des Amtes 70

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.10.2001

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es wird der folgende Antrag zur Änderung der Tagesordnung gestellt:

Top 4 soll von der Tagesordnung genommen werden.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung:

Die Tagesordnung wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen.

Frau Hahn stellt den folgenden Antrag:

Die Verwaltung soll im geänderten Haushaltsentwurf darstellen, wie sich die Ausweitung des Winterdienstes auf die Radwege im Haushalt 2002 niederschlagen würde.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Frau Hahn: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen.

Beschlusskopie an 70

TOP 3: B01/0456

Bestattungswesen a) Gebührenkalkulation 2002 b) Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Norderstedt für die kommunalen Friedhöfe

“a) Die Friedhofsgebühren und –entgelte werden ab 01.01.2002 wie folgt festgesetzt:

I) § 1 Grabnutzungsgebühren

(beinhalten ab 01.01.2002 auch die Anteile für die Friedhofsunterhaltung):

	2001				2002			
	Grab- nutz.: (DM)	Grab- nutz.: (€)	Friedh. unterh. (DM)	Friedh. unterh. (€)	Gesamt (€):	Grab Nutz. (€)	Friedh. unterh. (€)	Gesamt (€):
Grabarten								
<u>1. Reihengrabstätten</u>								
1.1 Reihengrabstätten für Erden oder Urnen	238,00	121,69	1.300,00	664,68	786,37	240,00	600,00	840,00
<u>2. Wahlgrabstätten</u>								
2.1 Kindergräber bis 5 J.	160,00	81,81	650,00	332,34	414,15	80,00	375,00	455,00
2.2 Urnenwahlgräber	715,00	365,57	1.300,00	664,68	1.030,25	100,00	750,00	850,00
2.3 Wahlgräber, einst.	715,00	365,57	1.300,00	664,68	1.030,25	300,00	750,00	1.050,00
2.4 parkart. Wahlgräber, einst.	1.595,0 0	815,51	1.300,00	664,68	1.480,19	625,00	750,00	1.375,00
<u>3. Anonyme Grabstätten</u>								
3.1 Urnengrabstätte	180,00	92,03	1.300,00	664,68	756,71	20,00	600,00	620,00
3.2 Erdgrabstätte	238,00	121,69	1.300,00	664,68	786,37	240,00	600,00	840,00

II) § 2 Bestattungsgebühren

	2001	2002	
	DM	€	€
1. Urnengrab	100,00	51,13	53,00
2. Beisetzung Urne auf belegtem Wahlgrab m. Erdbest.	100,00	51,13	53,00
3. Reihengrab (Erde)	585,00	299,11	296,00
4. Reihengrab (Urne)	0,00	0,00	53,00
5. Kindergrab	213,00	108,91	106,00
6. Wahlgräber, je Grabstelle	585,00	299,11	296,00
7. Anonyme Urnengrabstelle	100,00	51,13	53,00
8. Anonyme Erdgrabstelle	585,00	299,11	296,00

III) § 3 Ausgrabungen und Umbettungen

	2001	2002	
	DM	€	€
<u>1. Ausgrabungen</u>			
1.1 Ausgrabung einer Urne	175,00	89,48	95,00
1.2 Ausgrabung einer Kinderleiche bis zu 5 J.	970,00	495,95	504,00
1.3 Ausgrabung einer Leiche über 5 Jahre	1.550,00	792,50	798,00

2. Umbettungen

Die Gebühren nach 1.1 bis 1.3 schließen nicht die Kosten für eine Wiederbestattung auf dem gleichen Friedhof ein. Diese sind nach den Sätzen zu § 1 und § 2 zu entrichten. Die Wiederbestattung auf einem anderen Friedhof der Stadt Norderstedt wird ebenfalls nach den Sätzen zu § 1 und § 2 berechnet.

IV) § 4 Benutzung der Kapelle

	2001		2002
	DM	€	€
1. Benutzung der Kapelle (einschl. Nebenr.)	500,00	255,65	256,00
2. Aussegnung			
a) Verabschiedung der engsten Angehörigen von dem/der Verstorbenen	0,00	0,00	0,00
b) Verabschiedung s.o. mit Redner bzw. Pastor (mit Nutzung Besichtigungsraum und Flur)	165,00	84,36	85,00

V) § 5 Gärtnerische Herrichtung

Zur Wahrung einer einheitlichen Gestaltung der Friedhöfe wird die erste Herrichtung der Grabstätte je Grabstelle (ohne Frühjahrs- und Sommerbepflanzung) von der Stadt Norderstedt übernommen.

	2001		2002
	DM	€	€
1. <u>Reihengräber</u>			
1.1 Reihengräber (Urne)	0,00	0,00	43,00
1.2 Reihengräber (Erdgrab)	193,00	98,68	96,00
2. <u>Wahlgräber</u>			
2.1 Urnengrabstätte für 4 Urnen	82,00	41,93	43,00
2.2 Kindergrab	96,00	49,08	54,00
2.3 Wahlgrab (Rasenanl.) 1st.	193,00	98,68	96,00
2.4 Wahlgrab (Bodend.) 1st.	0,00	0,00	150,00
2.5 parkart. Wahlgr. (Rasen) 1st.	280,00	143,16	128,00
2.6 parkart. Wahlgr. (Rasen) 2st.	448,00	229,06	236,00
2.7 parkart. Wahlgr. (Rasen) 3st.	616,00	314,96	321,00
2.8 parkart. Wahlgr. (Rasen) 4st.	785,00	401,36	407,00
2.9 parkart. Wahlgr. (Bodend.) 1st.	560,00	286,32	278,00
2.10 parkart. Wahlgr. (Bodend.) 2st.	900,00	460,16	450,00
2.11 parkart. Wahlgr. (Bodend.) 3st.	1.235,00	631,45	621,00
2.12 parkart. Wahlgr. (Bodend.) 3st.	1.573,00	804,26	792,00
3. <u>Anonyme Gräber</u>			
3.1 anonymes Urnengrab	136,00	69,54	64,00
3.2 anonymes Erdgrab, einst.	1.260,00	644,23	610,00

VI) Grabpflege

Auf schriftlichen Antrag kann die laufende Pflege der Grabstätte von der Friedhofsverwaltung übernommen werden:

	2001		2002
	DM	€	€
1 a) Grab mit Pflanzfläche (Entgelt bei monatlicher Pflege pro Jahr; bei vierzehntäglicher Grabpflege ist das doppelte	152,00	77,72	77,00

Entgelt zu entrichten)			
1 b) Grab mit Bodendeckern (Entgelt bei monatlicher Pflege pro Jahr; bei vierzehntäglicher Grabpflege ist das doppelte Entgelt zu entrichten)	348,00	177,93	190,00
2) Rasenschnitt der Pflanzfläche (während der Nutzungsdauer von 20 bzw. 25 Jahren ist voraussichtlich mit zwei Absackungen zu rechnen. Hierfür ist das doppelte Entgelt aus Ziffer 3) zu berücksichtigen.	25,00	12,78	13,00
3) Aufhöhung eingefallener Grabstelle	176,00	89,99	86,00
4a) Frühjahrsblumenbepflanzung (incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Pflanzfläche)	27,00	13,80	13,70
4b) Sommerblumenbepflanzung (incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Pflanzfläche)	27,00	13,80	13,70
Werden 4a) und 4b) zusammen in Auftrag gegeben, verdoppelt sich das Entgelt zu a) bzw. b)			
4c) Frühjahrsblumenbepflanzung (incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Bodendeckern)	50,00	25,56	25,00
4d) Sommerblumenbepflanzung (incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Bodendeckern)	50,00	25,56	25,00
Werden 4c) und 4d) zusammen in Auftrag gegeben, verdoppelt sich das Entgelt zu c) bzw. d).			
5) durch die Friedhofsmitarbeiter kann auf Antrag eine einfache Winterabdeckung in Tannengrün ausgeführt werden.			
5a) incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Pflanzfläche	70,00	35,79	28,40
5b) incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Bodendeckern	95,00	48,57	51,00
Wird die Grabpflege zusammen mit der Blumenbepflanzung und/oder der Winterabdeckung in Auftrag gegeben, reduzieren sich die Entgelte zu den Ziffern 4a) – 4d), 5a) und b) jeweils um den Anteil eines Pflegeganges, da diese Anteile schon in dem Entgelt für die Grabpflege enthalten sind.			
6a) Entfernen Grabmal (mit Fundament bis Sargsohle)	532,00	272,01	272,00
6b) je weitere 10 cm Breite	20,00	10,23	10,00
7a) Entfernen Grabmal (mit Fundament bis 80 cm Tiefe)	0,00	0,00	233,00
7b) je weitere 10 cm Breite	0,00	0,00	5,00
8) Entfernen Grabmal (Betonschuh)	165,00	84,36	88,00
9) Entfernen Liegeplatte	0,00	0,00	31,00

VII) § 7 Sonstige Leistungen

Für die Prüfung und Genehmigung der eingereichten Entwürfe, die erforderlichen Kontrollen sowie das Entfernen von Grabmalen werden folgende Gebühren erhoben:

	2001		2002
	DM	€	€
1. Grabmalprüfung			
1.1 Liegeplatte	60,00	30,68	32,00
1.2 Prüfung Antrag auf Grabumrandung	0,00	0,00	32,00
1.3 Grabmal mit Fundament	160,00	81,81	81,00
1.4 Nachschrift	60,00	30,68	32,00
2. Grabmalprüfung incl. Abräumen Grabmal (nur Reihengräber)			
2.1 Liegeplatte	0,00	0,00	63,00
2.2 Grabmal	0,00	0,00	169,00
3. sonstige Leistungen			
3.1 Kühlraumnutzung	80,00	40,90	41,00
3.2 Grabbrief	15,00	7,67	7,50

b) Die Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 4 zur Vorlage Nr. B 01/0456 beschlossen."

Der Ausschuss bittet die Verwaltung einvernehmlich darum, dass die Höhe der Kapellenbenutzungsgebühr zur nächsten Gebührensatzung geprüft wird.

Der Ausschuss bittet einvernehmlich darum, dass die Unterlagen für die Gebührensatzung zukünftig noch vor der Sommerpause dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorlage wurde mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**Beschlusskopie an 70
20**

**TOP 4: B01/0486
Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 44. Änderung - Gebiet: südlich
Binsenstieg, zwischen Rugenbarg und Tarpenbek a) Entscheidung über Anregungen b)
abschließender Beschluss**

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Röhl erläutert die Planung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Paschen nimmt ab 18:30 Uhr an der Sitzung teil.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

- a) Entscheidung über Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 30.04.2001 bis 30.05.2001:

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen der folgenden Träger öffentlicher Belange werden

berücksichtigt

zu Punkt 1: Landesamt für Natur und Umwelt	vom 22.05.2001
zu Punkt 2: Kreis Segeberg – Der Landrat –	vom 11.06.2001
zu Punkt 3: Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG	vom 05.06.2001
zu Punkt 4: Hamburger Verkehrsverbund GmbH	vom 29.05.2001
zu Punkt 5: Staatliche Umweltamt Itzehoe	vom 18.06.2001
zu Punkt 6: Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	vom 31.05.2001
zu Punkt 7: Industrie- und Handelskammer zu Lübeck	vom 12.06.2001

teilweise berücksichtigt

...

nicht berücksichtigt

zu Punkt 8: Freie und Hansestadt Hamburg, Stadtentwicklungsbehörde	vom 11.06.2001
--	----------------

Hinsichtlich der Begründungen wird auf die Ausführungen im Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) abschließender Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt den Flächennutzungsplan Norderstedt – 44. Änderung –, Anlage 3, abschließend.

Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung vom 05.04.2001, Anlage 4 dieser Vorlage, gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan Norderstedt – 44. Änderung – der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung gemäß § 6 BauGB ist der Flächennutzungsplan Norderstedt – 44. Änderung – auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Beschlusskopie an 69 A**TOP 5: B01/0479****Bebauungsplan 240 - Norderstedt - Gebiet: Rugenbarg, Binsenstieg, Tarpenbek a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Röhl erläutert die Planung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

c) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sowie der eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen werden

berücksichtigt

zu Punkt 1:

Landesamt für Natur und Umwelt

vom 22.05.2001

zu Punkt 2:

Kreis Segeberg – Der Landrat –

vom 13.06.2001

zu Punkt 3: Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG	vom 23.05.2001
zu Punkt 4: Staatliches Umweltamt Itzehoe	vom 20.06.2001 und 27.07.2001
zu Punkt 5: Bernd Koop	vom 14.05.2001 und 25.05.2001

teilweise berücksichtigt

zu Punkt 6: Dieter Molzahn	vom 28.05.2001
zu Punkt 7: Paula und Rudolf Hoffmann	vom 13.05.2001
zu Punkt 8: Wolfgang Bartsch	vom 21.05.2001
zu Punkt 9: Rechtsanwälte Lotz und Schmidt	vom 29.05.2001
zu Punkt 10: Wolfgang Bartsch	vom 08.08.2001
zu Punkt 11: Rechtsanwälte Lotz und Schmidt	vom 10.08.2001

nicht berücksichtigt

zu Punkt 12: Industrie- und Handelskammer zu Lübeck	vom 12.06.2001
zu Punkt 13: Bernd Koop	vom 08.08.2001

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

d) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 240, Gebiet: Rugenbarg, Binsienstieg, Tarpenbek, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung –, (Anlage 1), und dem Teil B – Text –, (Anlage 2), in der zuletzt geänderten Fassung vom 20.09.2001 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 zu der Vorlage – Stand: 20.09.2001 – gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Ausschuss geht einvernehmlich davon aus, dass vor dem Beschluss der Stadtvertretung der mit dem Kreis abgestimmte Sanierungsvertrag vorliegt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Beschlusskopie an 69 A

TOP 6: B01/0482

Bebauungsplan Nr. 193 - Norderstedt - (Neufassung) Gebiet: Stichstraße zwischen Glashütter Damm und Ossenmoorgraben / Glashütter Damm Haus-Nr. 32-58, hier: a) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Deutenbach erläutert die Planung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich, dass folgende Änderungen berücksichtigt werden:

Die südliche Baugrenze im Baugebiet 4 ist durchgängig parallel zum Gewässerschutzstreifen festzusetzen, wie im südwestlichen Bereich bereits erfolgt.

Die GRZ im Baugebiet 4 wird von 0,25 auf 0,3 festgesetzt.

Die Verwaltung erklärt, dass sich die Verdachtsgründe für mögliche Altlasten im Gebiet nicht bestätigt haben.

Die Begründung wird entsprechend geändert.

Der von der Verwaltung überarbeitete Entwurf zur Neuaufstellung des B 193 – Norderstedt – für das Gebiet: Stichstraße zwischen Ossenmoorgraben und Glashütter Damm Haus Nr. 32-58/ gegenüber Einmündung Immenhorst, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text –, wird mit den v.g. Änderungen gebilligt.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 01/0482 (Stand: 18.10.2001) gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 193 – Norderstedt – (Neuaufstellung) sowie die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut

öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist die Auslegung auf zwei Wochen zu verkürzen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde in o.a. geänderter Form mit 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Beschlusskopie an 69 A

TOP 7:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19.00 Uhr aufgerufen

Herr Topp stellt mehrere Fragen, die dem Protokoll als Anlage beigefügt sind.
Die Fragen wurden vom Ausschussvorsitzenden direkt beantwortet.
Die Frage Nr. 6 wurde von dem Ausschussvorsitzenden und Herrn Seevaldt direkt beantwortet.

Frau Henke, Rugenbarg 55, 22850 Norderstedt stellt folgende Fragen:

Im B-240 ist zum Schutz der Anwohner eine 3,00 m hohe Lärmschutzwand im Bereich Rugenbarg / Binsenstieg vorgesehen. Ist die vorgesehene Lärmschutzwand ausreichend, um auch vor LKW-Lärm von LKW über 3,00 m Höhe zu schützen ?

Kann die lärmtechnische Untersuchung eingesehen werden ?

Der Ausschuss und die Verwaltung bitten Frau Henke, sich direkt mit dem zuständigen Planer, Herrn Röhl in Verbindung zu setzen.

Beschlusskopie an 69 A

TOP 8: B01/0335

3. Nachtragssatzung über den Genehmigungsvorbehalt bei Grundstücksteilungen, hier: Änderung des Geltungsbereiches - Hereinnahme Bebauungsplan Nr. 234 - Norderstedt -

Die 3. Nachtragssatzung der Stadt Norderstedt zur Satzung über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstückseinteilungen wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Beschluskopie an 69 A

TOP 9: B01/0483
Vertragsänderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 227 A -Norderstedt-

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschließt die folgenden Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 227A -Norderstedt-:

§ 1
Änderungsbestimmungen

Der § 4, Abs. 2 des Durchführungsvertrages wird wie folgt geändert:

- a) Behält die bisherige Fassung.
- b) Beginn der Erschließungsmaßnahmen gemäß gesondertem Erschließungsvertrag am 08.10.2001, und zwar in ersten Durchführungsphase bis Siel-/Regenwasserleitungen, Stromzuführungen und Baustraße (Rohdecke der öffentlichen Straße bzw. Stellplatzanlagen).
- c) Beginn der Bauarbeiten (Bodenaushub/Gründung) bis zum 01.03.2002 und zwar in einem oder maximal zwei Bauabschnitten (Doppel-/Reihenhäuser=erster Bauabschnitt, Geschosswohnungsbau = zweiter Bauabschnitt) Bei zwei Bauabschnitten darf der Baubeginn des zweiten Bauabschnittes eine Frist von 6 Monaten zum ersten Baubeginn nicht überschreiten.
- d) Behält die bisherige Fassung.
- e) Als spätestster Fertigstellungstermin der gesamten Baumaßnahme wird als Frist 39 Monate ab dem Zugang der Baufreigabe am 06.02.2001 festgesetzt; die restlichen Erschließungsarbeiten sowie sonstigen Leistungen dieses Vertrages sind spätestens 6 Monate danach zum Abschluss zu bringen.
- f) Behält die bisherige Fassung.

§ 2**Sonstige Bestimmungen**

Alle anderen Bestimmungen des Durchführungsvertrages gelten in der bisherigen Form. Die Vertragsänderung wird zehnfach ausgefertigt. Die Stadt erhält 6 Ausfertigungen, der Vorhabenträger 4 Ausfertigungen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Beschlusskopie an 69 A**TOP 10:****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP M01/0501****10.1:****Beantwortung der Anfrage von Herrn Hans-Joachim Topp, Klaus-Groth-Weg 60, in der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Planungsausschusses am 20.09.2001**

Herr Seevaldt gibt den folgenden Bericht:

Die Verwaltung hat die oben bezeichnete Anfrage mit dem als Anlage beigefügten Schreiben beantwortet.

Beschlusskopie an 69 A**TOP M01/0504****10.2:****Anfrage von Frau Algier zur Ampelanlage Segeberger Chaussee/Hummelsbütteler Steindamm und Segeberger Chaussee/Glashütter Damm aus der Sitzung vom 20.09.2001 Punkt 18.5**

Herr Seevaldt gibt den folgenden Bericht:

In der vorgenannten Sitzung bat Frau Algier kurzfristig um Nachricht darüber, wann die bereits seit mehreren Jahren genehmigten Ampelanlagen installiert werden.

Grundsätzlich ist vor der Installation der angeordneten Vollsignalisierung die Einmündung bzw. die Kreuzung umzuplanen und umzubauen.

Deshalb sind für den erforderlichen Umbau zur angeordneten Vollsignalisierung der Einmündung Glashütter Damm/Segeberger Chaussee Kosten in Höhe von 81.800,-- EURO (160.000,-- DM) ermittelt und für den Grundhaushalt 2002 eingeworben worden. Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel kann die Beauftragung der Einmündungs-umplanung dann im Jahr 2002 erfolgen.

Im Kreuzungsbereich B-432/Hummelsbütteler Steindamm ist im Rahmen des VEP unter anderem eine Variantendiskussion zur zukünftigen Anbindung des Hummelsbütteler Steindamms zu führen. Insofern ist die Planung einer Vollsignalisierung – auch hier ist in jedem Fall ein umfangreicher Umbau erforderlich – von einer entsprechenden Entscheidung abhängig.

Beschlusskopie an 69 B

TOP M01/0514

10.3:

Bericht über-- und außerplanmäßige Ausgaben Amt 69, III. Quartal

Herr Sievers gibt den folgenden Bericht:

Den Fachausschüssen ist vierteljährlich über die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Für das Amt 69 wurden im III. Quartal folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigt.

Hhst. 6300.51000 - Gemeindestraßen , Unterhaltung GIK Straßen, Anteil Amt 69

Für unaufschiebbare Maßnahmen ab September wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 DM beantragt. Die Zustimmung zur Ausgabe wurde durch den Bürgermeister am 03.07.2001 erteilt.

Die Deckung erfolgte durch Minderausgaben bei Hhst. 9100.85000 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, allgemeine Deckungsreserve Verwaltungshaushalt.

Hhst. 6308.96055 Umgestaltung Einmündungsbereich Ulzburger Straße/ Waldstraße

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 05.07.2001 die Umgestaltung des Einmündungsbereich Ulzburger Straße/ Waldstraße mit Baukosten in Höhe von 100.000 DM beschlossen. und den Bürgermeister um eine Eilentscheidung nach § 82 Abs. 1 GO gebeten. Die Zustimmung wurde durch den Bürgermeister am 19.07.2001 erteilt. Die Deckung der Ausgabe erfolgte durch Minderausgaben bei Hhst 6326.96000 - Erschließung B 202, Baukosten.

Hhst. 6810.54000 Neu und Umbau von Parkplätzen, Bewirtschaftungskosten

Wegen ungewöhnlich vieler Reparaturen an den Parkscheinautomaten wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.500 DM erforderlich. Die Zustimmung zur Ausgabe wurde durch den Ersten Stadtrat am 03.08.2001 erteilt.

Die Deckung der Ausgabe erfolgte aus dem Fachbereichsbudget durch Mehreinnahmen bei Hhst 6020.11000 - Tiefbauverwaltung, Genehmigungsgebühren sowie 6900.17100 - Wasserläufe, Wasserbau, Zuweisung des Landes.

Hhst. 7920.95000 Planungskosten Umgestaltung ZOB im Stadtteil Garstedt

Da eine zeitnahe Umgestaltung der ZOB-Fläche mit dem Geschäftsneubau der Difa beabsichtigt ist, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 44.000 DM beantragt. Die Zustimmung zur Ausgabe wurde durch den Bürgermeister am 18.07.2001 erteilt.

Die Deckung der Ausgabe erfolgte durch Mehreinnahmen bei Hhst 9100.31000 - sonstige Finanzwirtschaft, Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Hhst. 7820.96000 Förderung der Forstwirtschaft, Ersatzaufforstung

Die Stadt verwaltet treuhänderisch Gelder der unteren Forstbehörde für Waldumwandlungsgenehmigungen. Diese Gelder wurden bereits in den Vorjahren vereinnahmt. Die UFB drängte nunmehr auf Herstellung kleinerer Flächen. Für diese Herstellung wurden 49.420,00 DM benötigt. Die Zustimmung zu dieser außerplanmäßigen Ausgabe wurde am 24.09.01 durch den Bürgermeister erteilt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Hhst 7820.36700 - Förderung der Forstwirtschaft - sowie der Hhst 9100.31000 - sonstige Finanzwirtschaft, Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

**Beschlusskopie an 69 A
69 B**

TOP M01/0513

10.4:

Alle Asylantenunterkünfte - Beantwortung der in der 64. Sitzung gestellten Fragen -

Herr Sievers gibt den folgenden Bericht:

- 1.) Es wurden im Haushalt 2001 unter der Haushaltsstelle 4360-95030 für die Dachsanierung und Folgeschädenbeseitigung 100.000,00 DM bereitgestellt. Dieser Betrag wurde später auf 90.000,00 DM reduziert.
- 2.) Die zu beseitigenden Mängel bestanden bei drei Doppelcontainern aus Durchfeuchtungen infolge zu geringer Überdeckung der Pfannen in Relation zu der geringen Dachneigung von 12° und bei div. anderen Gebäuden waren im Bad Durchfeuchtungen an den Fallrohrdachdurchführungen. Die Fallrohrleckagen waren so heftig, dass in sehr kurzer Zeit die darunterliegende Rigipsdecke in Mitleidenschaft gezogen wurde. Diese Schäden mussten sofort beseitigt werden., ebenso die Folgeschäden der Rigipsdecken.
- 3.) Nach diesen Sofortmaßnahmen, die aus dem Bauunterhaltsbudget beglichen wurden, waren die Durchfeuchtungen beseitigt. Einige weitere Maßnahmen, wie der Einbau von

Windrispen, wurden im Zuge dieser Dachöffnung mit erledigt.

- 4.) Nachdem drei Doppelcontainer vom Reiherhagen zur Anlage Buchenweg versetzt worden sind, ist die geplante und kalkulierte Arbeit der HU-Bau vom 11.12.2000 erledigt worden. Weitere Leckagen wurden nicht entdeckt!
- 5.) Die beantragten Mittel konnten zurückgegeben werden.
- 6.) Ein finanzieller Schaden ist nicht entstanden.

Beschlusskopie an 68

TOP

10.5:

Schulwegsicherung Grüner Weg

Herr Sievers gibt dem Ausschuss mündlich bekannt, dass die Verwaltungsspitze angeordnet hat, dass die Bürgerveranstaltung zur Schulwegsicherung Grüner Weg am 05.11.2001 aufgrund der aktuellen Haushaltssituation abgesagt wird.

Der Ausschuss besteht einvernehmlich darauf, dass die Bürgerveranstaltung zur Schulwegsicherung auch unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation am 05.11.2001 durchgeführt wird.

Beschlusskopie an 69 B

TOP

10.6:

Geplante Messe am ehemaligen Garstedter Müllberg

Frau Hahn bittet die Verwaltung um diesbezügliche Informationen.

Beschlusskopie an 69 A EGNo

TOP

10.7:

Papiercontainer Harkshörn

Herr Paschen teilt mit, dass es erhebliche Probleme bei der Zuwegung zu den Papiercontainern Harkshörn gibt.
Er bittet um einen Sachstandsbericht der Verwaltung.

Beschlusskopie an 70

TOP

10.8:

Glashütter Markt

Herr Paschen bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zu folgenden fragen:

1. Kann eine Hinweis-Beschilderung zum Glashütter Markt weiträumig vor dem Markt ausgeführt werden ?
2. Können zusätzliche Parkplätze am Glashütter Markt durch die Stadt geschaffen werden ?
3. Sind die Rettungswege während des Wochenmarktes am Mittwoch in der Mittelstraße gewährleistet ?
4. Kann der Wochenmarkt von der Mittelstraße auf den Vorplatz des Glashütter Marktes verlegt werden ?
5. Wie können die Verkehrsanbindungen zum Glashütter Markt verbessert werden, weiträumig und speziell über die Mittelstraße ?
6. Wie könnte die heutige Abfallentsorgung verbessert werden ?
7. Welche Imagepflege durch Verschönerung des Glashütter Marktes ist durchführbar ? Internationale Gäste und Gäste des Hotels "Norderstedter Hof" sehen das Elend am Glashütter Markt.

Beschlusskopie an 69 A
69 B
32

TOP

10.9:

Vermessungsarbeiten Glashütter Damm

Herr Rudolph fragt nach dem Hintergrund der z.Z. am Glashütter Damm stattfindenden Vermessungsarbeiten.

Herr Sievers beantwortet die Frage direkt.

Beschlusskopie an 69 B

TOP

10.10:

Baustelle De-Gasperi-Passage

Frau Slevogt fragt an, wann die Baustelle in der De-Gasperi-Passage beendet ist. Sie bittet um einen Sachstandsbericht der Verwaltung.

Beschlusskopie an 69 B

TOP

10.11:

Europaallee passage

Frau Slevogt fragt an, wann ihre Frage aus der letzten Ausschusssitzung zur Europaallee passage beantwortet wird.

Beschlusskopie an 68